

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Furth

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2026 für den Landkreis Landshut gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Landshut hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung sind die Richtwerte einen Monat lang in der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die neu ermittelten Bodenrichtwerte können im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 16 im I. Stock (Bauamt) zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Jedermann hat das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Auch außerhalb dieser Auslegungsfrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamts Landshut Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Gemäß Schreiben der Obersten Baubehörde vom 16.06.2016 kann die erforderliche Veröffentlichung der Bodenrichtwerte in den Gemeinden durch eine Einsichtnahme der Kartendarstellungen am Bildschirm in den Geschäftsräumen der jeweiligen Gemeinden erfolgen.

Die Bodenrichtwerte für Bauland werden ausschließlich in digitaler Form angeboten. Die Bodenrichtwerte können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://atlas.bayern.de/?c=722045,5387424&z=14&r=0&l=atkis,28305567-09f9-4866-bf80-143944969ecb&t=pl_bau&cnids=1465283901&mid=0

Die Bodenrichtwerte sind demnach im Bayernatlas unter der Rubrik „Planen und Bauen“ → Bodenrichtwerte – Stichtag 01.01.2026 einsehbar.

Ebenfalls auf dieser Seite sind die Bodenrichtwerte für Ackerland abrufbar.

Diese Bekanntmachung bzw. die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde Furth unter <https://www.furth-bei-landshut.de/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Furth, den 19.05.2026

Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 20.05.2026

abzunehmen am: 20.06.2026

abgenommen am: _____

Rückgabe an Bauamt!



Andreas Horsche
Erster Bürgermeister